

## Zustimmungserklärung zur Ausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises (Kinder)

Als (alleiniger\*) gesetzlicher Vertreter erteile ich/erteilen wir unsere Zustimmung zur Ausstellung eines

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Personalausweis | <input type="checkbox"/> Vorläufiger Personalausweis  |
| <input type="checkbox"/> Reisepass       | <input type="checkbox"/> Expressreisepasses bzw. vorläufigen Reisepass (nur in absoluten Ausnahmefällen möglich!) |

für

Name, Vorname(n):	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Anschrift:	82399 Raisting,

Ich/Wir wurde/n darauf hingewiesen, dass das beantragte Dokument ungültig ist, sobald Daten unrichtig sind oder eine einwandfreie Identifizierung nicht mehr möglich ist.

Raisting,

---

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters\*\*

/ Unterschrift der gesetzlichen Vertreter\*\*

- PA/RP lag vor  persönlich anwesend       PA/RP lag vor  persönlich anwesend

---

### Bitte beachten:

**Bei der Beantragung müssen das Kind und ein gesetzlicher Vertreter persönlich anwesend sein! Die Abholung erfolgt durch einen der gesetzlichen Vertreter. Aufgrund der Bestell- und Lieferzeiten von bis zu 5 Wochen denken Sie an eine rechtzeitige Beantragung!**

Bitte informieren Sie sich vor Reiseantritt beim Reisebüro oder unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de), ob das jeweilige Reiseland das gewünschte Dokument akzeptiert.

**Bitte aufpassen: Sofern ihr Kind anhand des Lichtbildes nicht mehr erkennbar ist, wird das Dokument ungültig, egal was für eine Gültigkeit aufgedruckt ist! Bei Kleinkindern wird die Gültigkeit daher i.d. Regel bereits nach einem Jahr nicht mehr zutreffen.**

- \* Bei Kindern aus geschiedener Ehe ist die Zustimmung des Elternteiles erforderlich, dem die elterliche Sorge übertragen wurde. Der entsprechende Beschluss des Vormundschaftsgerichtes ist im Original oder in beglaubigter Kopie vorzulegen. Soweit über die elterliche Sorge im Rahmen eines Urteils entschieden wurde, ist die Rechtskraft nachzuweisen.

Ist mit der gesetzlichen Vertretung ein Vormund beauftragt, ist dessen Zustimmung erforderlich. Die Bestallungsurkunde ist mitzubringen.

- \*\* Zur Antragstellung sind die Reisepässe bzw. Personalausweise der Sorgeberechtigten mitzubringen, soweit diese nicht von der Gemeinde Raisting ausgestellt wurden. Zur Prüfung **müssen** die Unterschriften in den Ausweispapieren und auf der Zustimmungserklärung unbedingt **übereinstimmen**.

---

Für die Beantragung bitten wir Sie folgende Unterlagen mitzubringen:

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> 1 aktuelles biometrisches Passfoto | <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde (im Original)          |   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Größe und Augenfarbe               | <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde (deutsche Übersetzung) |   |
| <input type="checkbox"/> alter Reisepass bzw. Kinderreisepass          | <input type="checkbox"/> Bestallungsurkunde                    |   |
| <input type="checkbox"/> alter Personalausweis oder Reisepass          | <input type="checkbox"/> Sorgerechtsbeschluss/Negativzeugnis   |   |
| <input type="checkbox"/> Gebühr 22,80 €                                | <input type="checkbox"/> Einbürgerungsurkunde                  |   |
| <input type="checkbox"/> Gebühr 37,50 €                                | <input type="checkbox"/> Namensklärung                         |   |
| <input type="checkbox"/> Gebühr 10 €                                   | <input type="checkbox"/> Gebühr 26 €                           | <input type="checkbox"/> Gebühr 69,50 € |